

# *#machtmal18a*

*Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg – Dominik Ringler*

*Digitaler Fachtag: „Kinderrechte in Kommunen umsetzen“*

## ***Jugendbeteiligung im Verwaltungshandeln strukturell verankern***

**DKHW, 11.05.2023**



## ***#machtmal18a***

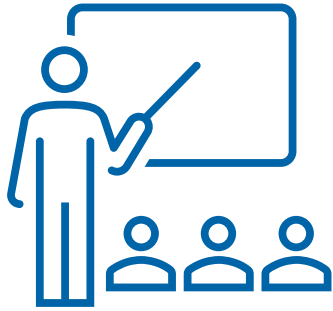


1. Was ist Beteiligung?
2. Rechtliche Grundlagen
3. (Eigenständige) Mitwirkung in der Kommune
4. Bedeutung und Umsetzung

*#machtmal18a*

***Was ist Beteiligung?***

# Gesetzliche Regelungen der Beteiligung und Mitwirkung



Schule

Schulgesetze



Jugendhilfe

SGB VIII



Kommune

Kommunalrecht



andere

z.B. Baugesetz

Lebenswelt

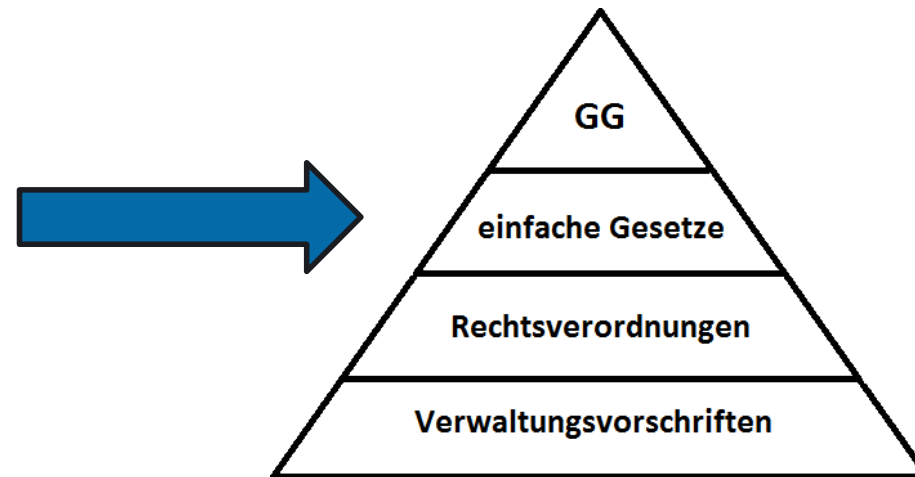
**UN-Kinderrechtskonvention  
u.a. Art. 3, 12**

*#machtmal18a*

# ***Rechtliche Grundlagen***

# ***Bedeutung der UN-KRK in Deutschland***

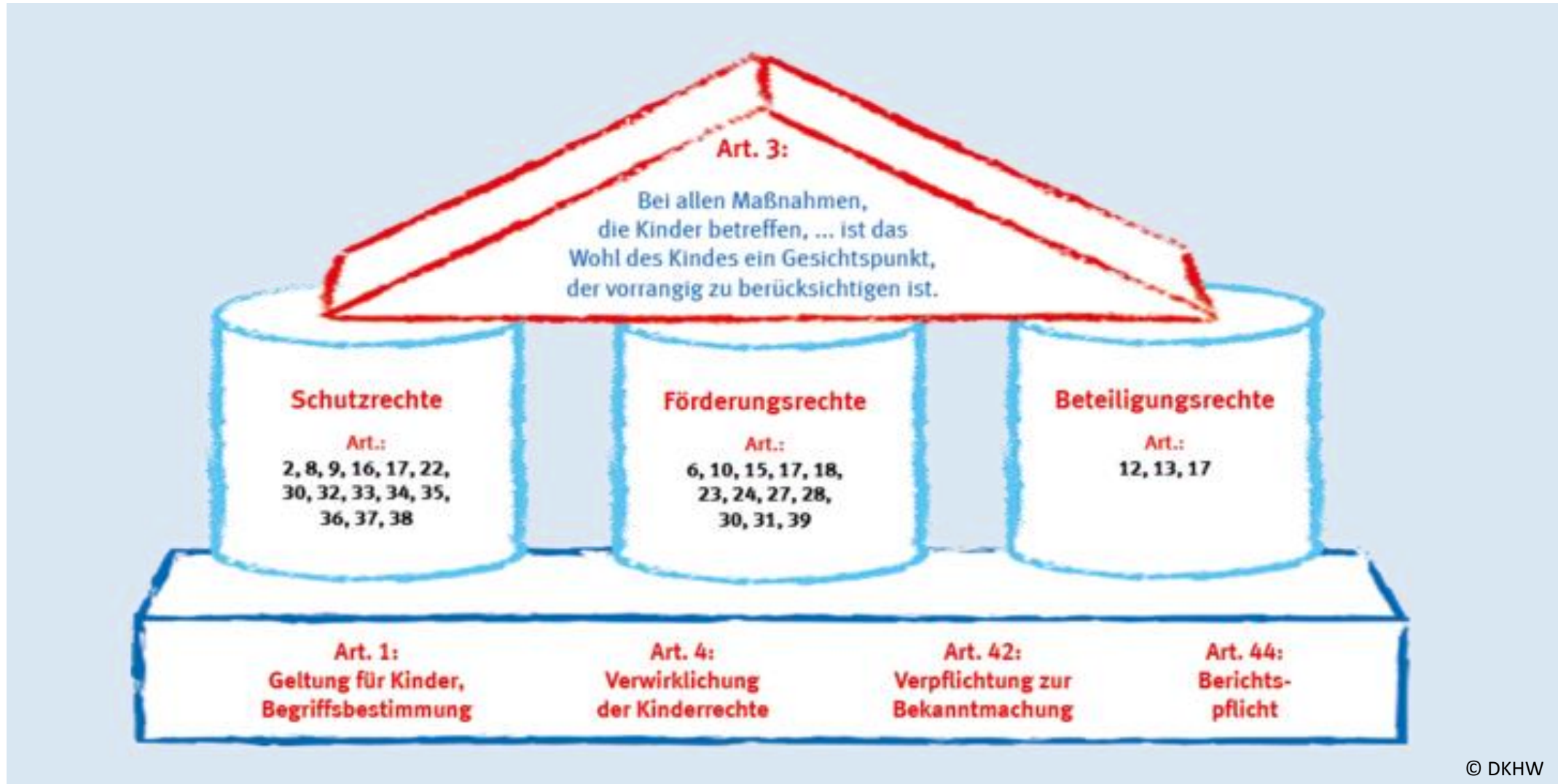
Die UN-KRK steht aufgrund des Zustimmungsgesetzes auf gleicher Ebene wie andere deutsche Gesetze (insofern: die UN-KRK ist geltendes Recht!)



# Staatenpflicht zur Umsetzung

- Die **Achtungspflicht** fordert, dass der Staat Kinder nicht an der Ausübung ihrer Rechte hindert.
- **Schutzpflichten** betreffen den Schutz von vor Übergriffen durch Dritte (auch ihre Eltern) oder wirtschaftliche Ausbeutung.
- **Gewährleistungspflichten** beziehen sich auf alle weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte wie z.B. Rechtsbehelfe, Infrastrukturmaßnahmen und soziale Leistungen.

# Gebäude der Kinderrechte



© DKHW



# UN-Kinderrechtskonvention

Art. 12, Abs. 1: „**Die Vertragsstaaten sichern** dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung **in allen das Kind berührenden Angelegenheiten** frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“


# Kommunalrecht

- Kann – soll – muss: **Kommunalrechtliche Regelungen** für Kommunen in 13 Bundesländern und Landkreise (4 – außer Stadtstaaten)

Bundesland	StO / GO <sup>1</sup>	LKO <sup>2</sup>
Baden-Württemberg <sup>3</sup>	muss	nein
Bayern	nein	nein
Berlin	nein	
Brandenburg	muss	muss
Freie HS Bremen <sup>4</sup>	kann	
Freie HS Hamburg	muss	
Hessen	soll	soll
Mecklenburg-Vorpommern	nein	nein

Bundesland	StO / GO	LKO
Niedersachsen	soll	nein
Nordrhein-Westfalen	kann	nein
Rheinland-Pfalz	soll	soll
Saarland	kann	nein
Sachsen	soll	soll
Sachsen-Anhalt	soll	soll
Schleswig-Holstein	muss	nein
Thüringen	soll	nein

seit 2023 muss für Jugendliche,  
soll für Kinder



1 StO = Städteordnung / GO = Gemeindeordnung

2 LKO = Landkreisordnung

3 Besonderheit hier: Kinder sollen, Jugendliche müssen beteiligt werden.

4 In Bremerhaven gilt demgegenüber eine Muss-Bestimmung.

# Bundesländer (Muss-Bestimmungen)\*

*Baden-Württemberg (2015)*

§ 41a Abs. 1 GO: (1) **Die Gemeinde** soll Kinder und **muss** Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, **die ihre Interessen berühren**, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. (...)

*Brandenburg (2018)*

§ 18a Abs. 1 BbgKVerf: (1) **Die Gemeinde sichert** Kindern und Jugendlichen **in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten** Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. (...)

*Hamburg (2006)*

§ 33 BezVG: **Das Bezirksamt muss** bei Planungen und Vorhaben, **die die Interessen** von Kindern und Jugendlichen **berühren**, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren. (...)

*Schleswig-Holstein (1996)*

§ 47 f Abs. 1 GO: (1) **Die Gemeinde muss** bei Planungen und Vorhaben, **die die Interessen** von Kindern und Jugendlichen **berühren**, diese in angemessener Weise beteiligen. (...)

*Rheinland-Pfalz (2023 \*neu\*)*

§ 16c GO: **Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche** bei Planungen und Vorhaben, **die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren**, diese in angemessener Weise beteiligen. (...)

\*Bremerhaven als Teil des Stadtstaates Bremen: §18 GO: Kinder und Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus beteiligt werden.

# Bundesländer (Soll-Bestimmungen)

Soll = Muss mit  
begrenztem Ermessen

*Hessen (2005)*

§ 4c Abs. 1 GO: (1) **Die Gemeinde soll** bei Planungen und Vorhaben, **die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren**, diese in angemessener Weise beteiligen. (...)

*Niedersachsen (2011)*

§ 36 GO: **Gemeinden und Samtgemeinden sollen** Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, **die deren Interessen berühren**, in angemessener Weise beteiligen. (...)

*Rheinland-Pfalz (2023 \*neu\*)*

§ 16c GO: **Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche** bei Planungen und Vorhaben, **die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren**, diese in angemessener Weise beteiligen. (...)

*Sachsen (2018)*

§ 47a GO: **Die Gemeinde soll** bei Planungen und Vorhaben, **die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren**, diese in angemessener Weise beteiligen. (...)

*Sachsen-Anhalt (2018)*

§ 80 GO: **Die Kommunen sollen** Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen bei Planungen und Vorhaben, **die deren spezifische Interessen berühren**, in angemessener Weise beteiligen.

*Thüringen (2021)*

§26 GO: **Die Gemeinden sollen** bei Planungen und Vorhaben, **die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren**, diese in angemessener Weise beteiligen.

# Bundesländer (Kann-Bestimmungen)

Kann = Soll mit einem größerem Ermessen

*Bremen (2010)*

Jeweils Sonderregelungen für die beiden Städte Bremen (Kann – über Beiratsregelungen) und Bremerhaven (Muss-Bestimmung).

*Nordrhein-Westfalen (2016)*

§ § 27a (Fn 4) : Die Gemeinde kann zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, von Jugendlichen, von Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen.

*Saarland (1997)*

§ 49a GO: **Die Gemeinden können** bei Planungen und Vorhaben, **die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren**, diese in angemessener Weise beteiligen. (...)

Keine Regelungen:

Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern

# Prinzip



**VS.**



*#machtmal18a*

***(Eigenständige) Mitwirkung  
in der Kommune***

# Bereiche der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommune

## Beteiligung

Partizipation: lat. Pars = „Teil“  
+ carpere „nehmen“

Ziele:

*Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen an kommunalen Entscheidungen.*

*Interesse junger Menschen an kommunalen Geschehensabläufen und am Gemeinwesen wecken.*

Top-down  
– Prinzip  
(extrinsische  
Motivation)



### (eigenständige) Mitwirkung

Machtverhältnisse

Beispiele: Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung

Merkmal:

Tatsächlicher **Einfluss** auf kommunales Handeln wird durch Politik festgelegt. Ggf. subjektiver **Rechtsanspruch!**

**Art. 12 UN-KRK  
Gemeindeordnungen**

### (politische) Bildung

Aufgabe der schulischen und außerschulischen Bildung

Beispiele: Planspiele, Vorträge, Seminare, Workshops

Merkmal:

Ergebnisse haben wenig oder **keinen Einfluss** auf kommunales Handeln. Kein Rechtsanspruch.

Bottom-up  
– Prinzip  
(intrinsische  
Motivation)



### Interessenvertretung

Empowerment

Beispiele: Kinder- und Jugendgremien, Kinder- und Jugendbeauftragte

Merkmal:

**Einfluss** wird **mittelbar** über gewählte oder benannte Vertreter\*innen geltend gemacht. Kein Rechtsanspruch.

### (ehrenamtliches) Engagement

Eigene Motivation

Beispiele: Mitarbeit in Vereinen, Verbänden, Freiwilligenarbeit in der Kommune

Merkmal:

**Kein unmittelbarer Einfluss** auf kommunales Handeln. Kein Rechtsanspruch.



# ***Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung***

## **Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung ist ...**

... die eigenständige und verbindliche Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in und an kommunalen Diskussions- und Entscheidungsprozessen.

## **Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung soll ...**

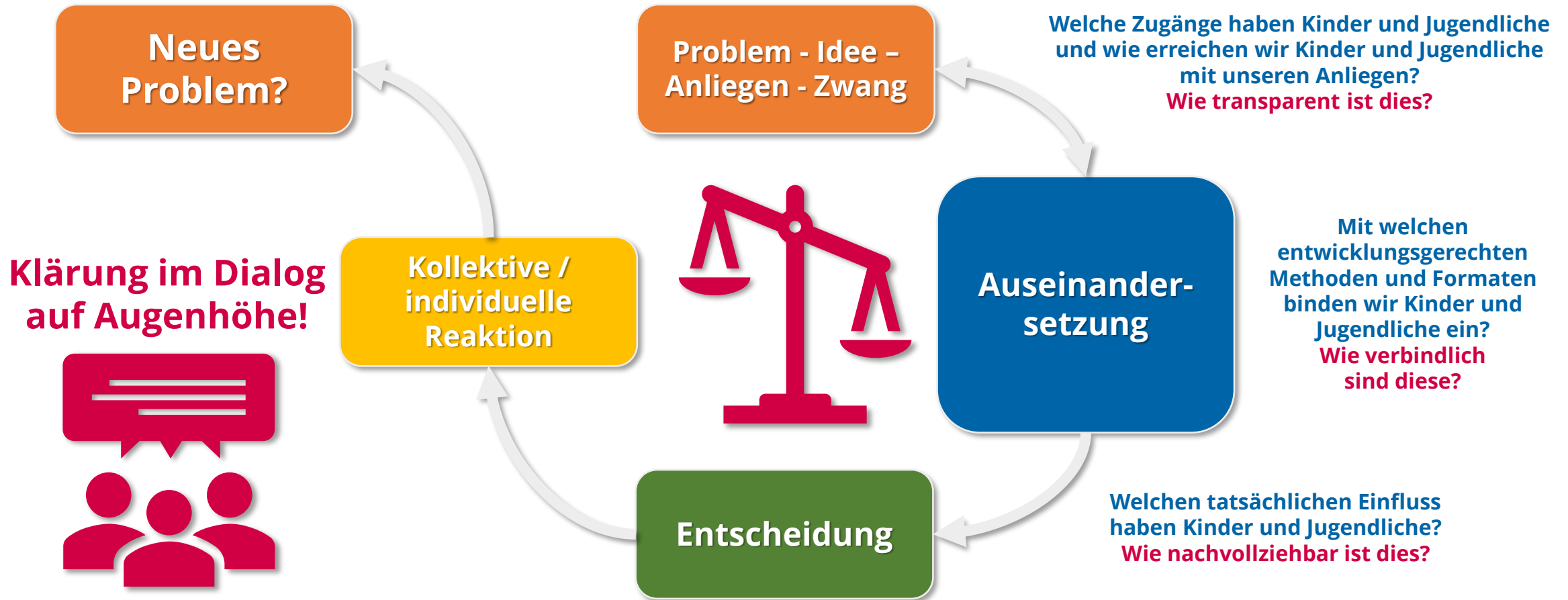
... die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei kommunalen Entscheidungen stärker berücksichtigen.

... bei Kindern und Jugendlichen das Interesse an kommunalen Geschehensabläufen und am Gemeinwesen wecken.

*#machtmal18a*

# ***Bedeutung und Umsetzung***

# Herausforderung

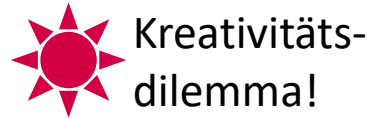


# Lösungsansatz

Entwicklung einer generischen, praktikablen und dynamischen **Strategie** für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die auf Notwendigkeiten und Ressourcen einer wirksamen kommunalen Beteiligung abgestimmt wird.

- **Prozess**, in dem die Perspektiven der kommunalen Akteure berücksichtigt werden.
- Verfahren zur Entwicklung kommunaler **Beteiligungslandschaften**.

# Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen



Kreativitätsdilemma!

Beteiligung



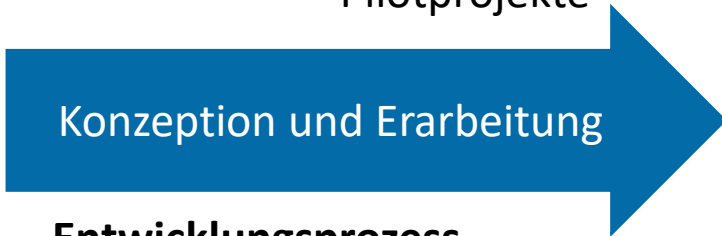
Beteiligung

Projekte



Workshops

Pilotprojekte



Konzeption und Erarbeitung

Entwicklungsprozess

Politische Beschlüsse

Perspektivenworkshops

Aushandlung

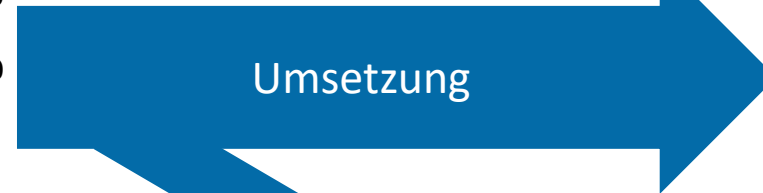


Konzepte  
Strategien  
Leitfäden  
Satzungen

Festlegung

Formen

Methoden



Umsetzung



Evaluation  
Fortschreibung

Ergebnisse

Ergebnisse fließen in  
kommunale Prozesse,  
Entscheidungen und  
Planungen ein.



Machtfrage!

Wie viel tatsächlichen  
Einfluss sollen junge  
Menschen bekommen?

**PHASE 1: Strategieentwicklung**

**PHASE 2: Umsetzung**

# ... Handlungsleitfaden für die Verwaltung

**Handlungsleitfaden zur Kinder- und Jugendbeteiligung für die Fachbereiche**

Geplante Maßnahme / Vorhaben	
Zuständiger Fachbereich	
Zeitliche Vorgaben / Fristen	

- Sind Belange von Kindern und / oder Jugendlichen bei dem geplanten Vorhaben oder der Maßnahme berührt?  
 Ja  Nein → direkt zu Nr.6
- Welche Belange der Kinder und Jugendlichen werden hierbei berührt?  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_
- Welche Altersgruppe und wie viele Kinder sind davon betroffen?  
 0-unter 6 Jahren  7-unter 12 Jahren  13-unter 18 Jahren  
 Geschätzte Anzahl der Kinder und Jugendlichen: \_\_\_\_\_  
 1  2  3  4  5  6  7  8  9  10  
sehr niedrig sehr hoch
- Wie hoch ist der Grad der Beteiligung einzuschätzen?  
 1  2  3  4  5  6  7  8  9  10  
sehr niedrig sehr hoch
- Stehen die Belange bzw. Interessen entgegen?  
 Ja, welche? \_\_\_\_\_  
 Nein
- Ein Beteiligungsverfahren für die Maßnahme / Vorhaben ist:  
 gesetzlich vorgeschrieben  sehr sinnvoll  weniger sinnvoll  nicht vorgesehen  
 weil: \_\_\_\_\_
- Das Beteiligungsverfahren der Verwaltung erfolgt:  
 intern  extern weil: \_\_\_\_\_  
 wird an die AG Kinder- und Jugendbeteiligung weitergeleitet.  
 wird vom Fachbereich in eigener Verantwortung durchgeführt.

Individualabwägung nach Vorhaben

Kommunaler Aufgabenkatalog: Kinder- und Jugendbeteiligung

Produkte und Leistungen	Mindestanforderung an Beteiligung					Umsetzung (Mittel, Formen, Verfahren und Methoden)
	INFORMATION	MITWIRKUNG	MITENTSCHEIDUNG	SELBSTVERANTWORTUNG	EIGENSTÄNDIGKEIT	
<b>Produktgruppe: Sportstätten und Bäder</b> Produkt: Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen						
Leistung: Turn- und Sporthallen						
Leistung: Stadien						
Leistung: Sportaußenanlagen						
Leistung: Sondersportstätten						
Leistung: Ortsspezifische Sportstätten						
Leistung: Freizeitsportanlagen						

Gesamtabwägung nach Leistungen

# Checkliste der zu klärenden Fragen

1. Sind bei diesem Vorhaben, dieser Maßnahme, Entscheidung oder Idee die **Interessen** und/oder die **Bedürfnisse** von Kindern und/oder Jugendlichen **berührt**?
2. Was soll der genaue **Gegenstand der Beteiligung** sein?
3. Wer soll beteiligt werden (**Zielgruppe**)?
4. Mit welcher **Intensität** soll die Zielgruppe beteiligt werden (**Klaviermodell**)?
5. Wer soll mit welcher **Methode**, wie und durch wen mitwirken oder entscheiden können?
6. Wie findet das Ergebnis **Berücksichtigung** bei der politischen Entscheidung?
7. Wie und wann erfolgt eine (Zwischen-) **Rückmeldung** zur getroffenen politischen Entscheidung an die Zielgruppe? In welcher Form wird der Prozess der Beteiligung dokumentiert?

# Betroffenheit / Bezug / Anlass

Schritt	Zu klärende Fragen / Aufgaben	Beispiel / Anmerkungen
<b>A</b>	<p><b>Betroffenheit / Bezug / Anlass</b> Sind bei diesem Vorhaben, dieser Maßnahme, Entscheidung oder Idee die Interessen und / oder die Bedürfnisse von Kindern und / oder Jugendlichen berührt?</p>	<p><b>Betrifft ausschließlich freiwillige und pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben der Kommune!</b></p> <p>z.B. Bau einer Straße in einem neu entstehenden Wohngebiet</p>

Wirkungskreis	Eigener Wirkungskreis		Übertragener Wirkungskreis	
Pflichtigkeit	Freiwillige Aufgaben	Pflichtaufgaben		
Aufgabenarten	<p><b>Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben</b> (Freie Entscheidung über das <b>Ob</b> und <b>Wie</b>)</p>	<p><b>Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben</b> (Das <b>Ob</b> ist <b>vorgegeben</b>, über das <b>Wie</b> kann <b>frei entschieden</b> werden)</p>	<p>Pflichtaufgaben nach Weisung  (Das <b>Ob</b> und <b>Wie</b> der Aufgabenerfüllung ist <b>vorgegeben</b>)</p>	<p>Auftragsangelegenheiten  (Kommune <b>agiert</b> als unterste Ebene der Verwaltung)</p>



# Gegenstand und Zielgruppen

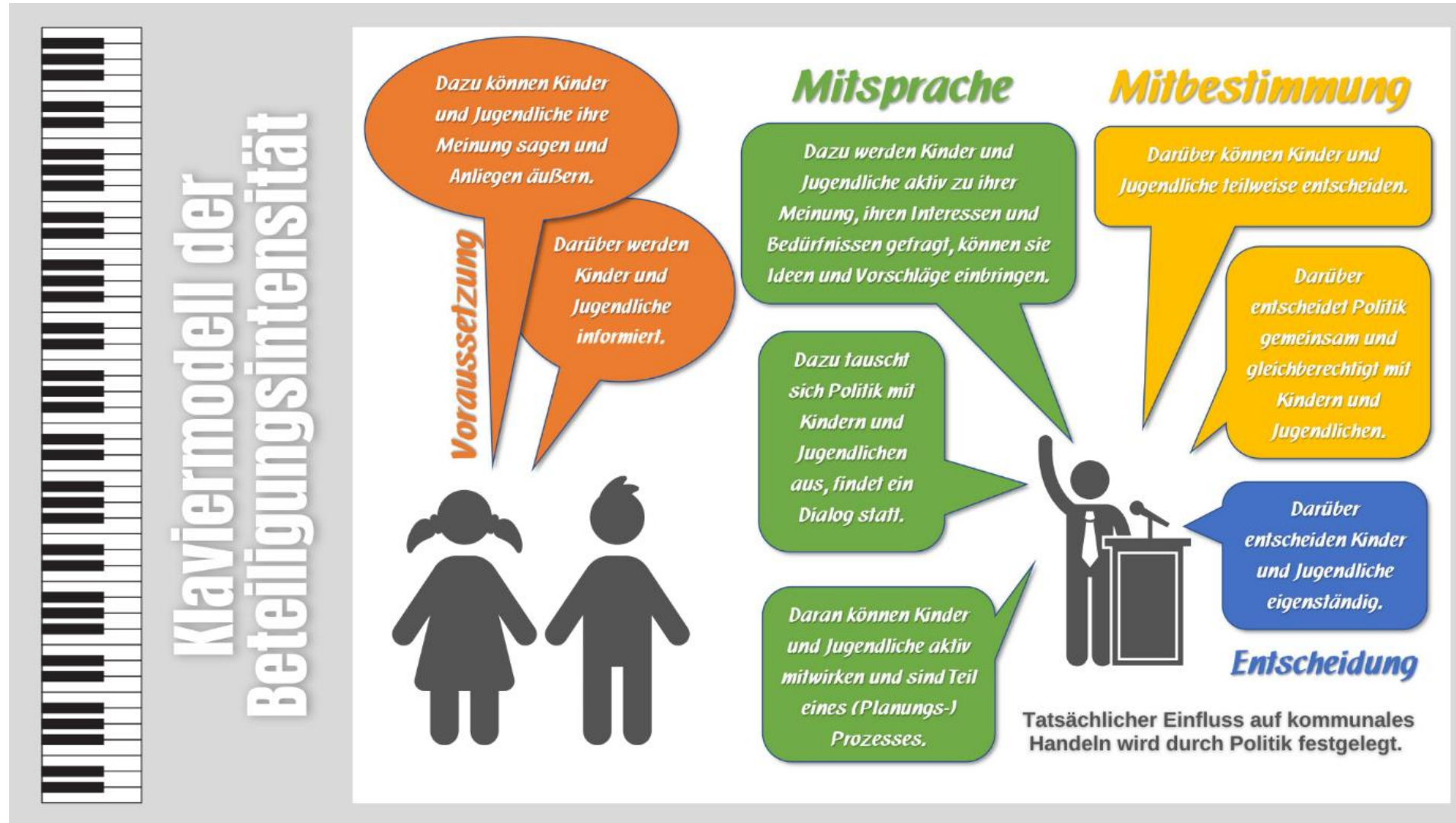
Schritt	Zu klärende Fragen / Aufgaben	Beispiel / Anmerkungen
<b>B</b>	<b>Gegenstand</b> Was soll der konkrete Gegenstand oder Inhalt der Mitbestimmung sein?	z.B. Verlauf der Straße, Namensgebung, Gestaltung (z.B. Verkehrsberuhigung, Bepflanzung, Sicherheit), Nutzung (z. B. Spielen, Fahrrad)
<b>C</b>	<b>Zielgruppe(n)</b> Wer genau soll beteiligt werden? Und warum?	z.B. Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 18 Jahren, die in dem Wohngebiet leben und die Straße als Kita- und Schulweg nutzen

# Intensität

Schritt	Zu klärende Fragen / Aufgaben	Beispiel / Anmerkungen
<b>D</b>	<b>Intensität</b> Mit welcher Intensität / Wirkung soll(en) die Zielgruppe(n) mitsprechen oder mitbestimmen können?	<b>Entsprechend des „Klavier-Modells“ - Beteiligungsintensität</b>  z.B. Einbindung bei der Planung ( <i>Verlauf und Gestaltung der Straße</i> ), Mitentscheidung ( <i>Namensgebung</i> ), Austausch und Dialog ( <i>Nutzung</i> )

***Unterschiedliche Beteiligungs-Inhalte können auch verschiedene Aspekte der Beteiligungsintensität zur Folge haben. Davon leitet sich dann auch die Anwendung entsprechender entwicklungsgerechter Methoden und Formate ab.***

# Formen der eigenständigen Mitwirkung



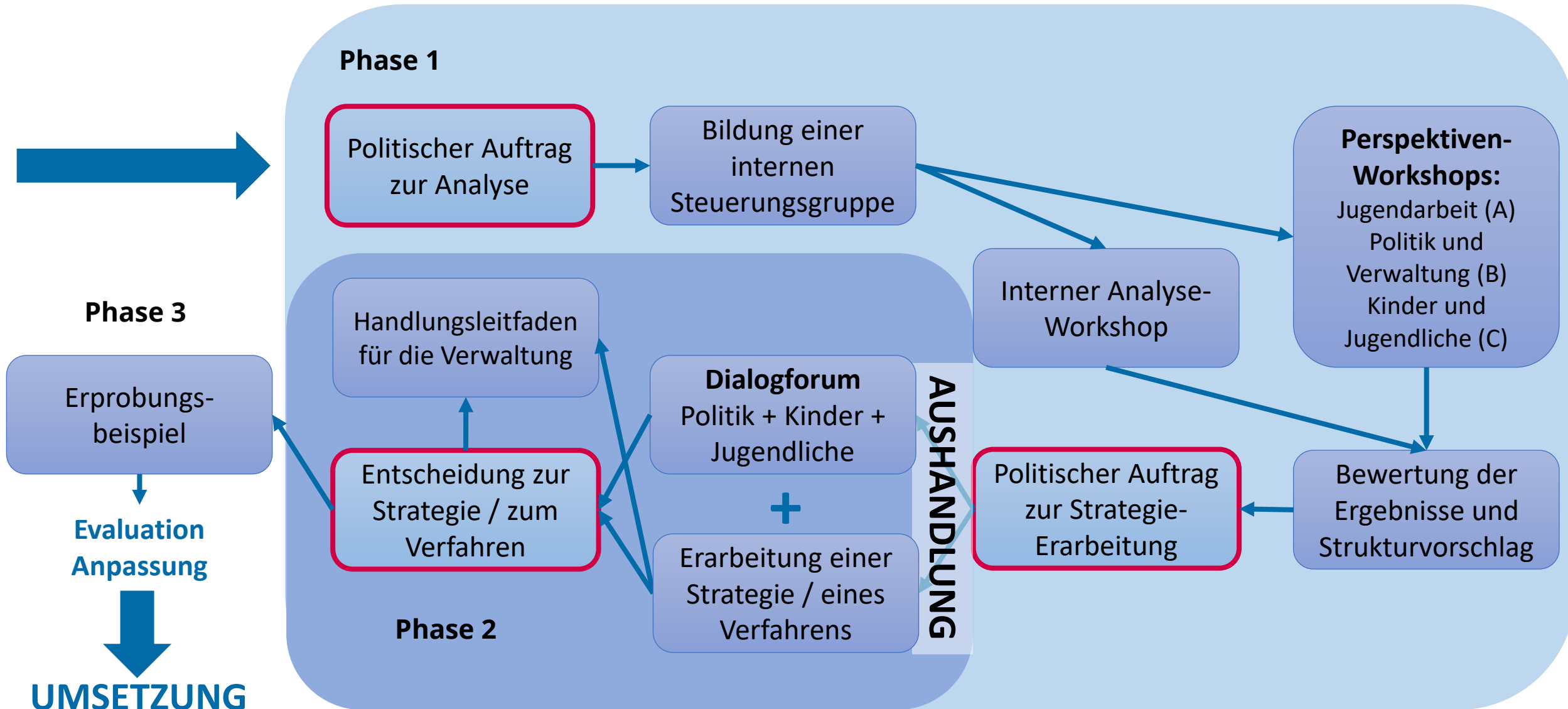
# Methode/Format – Einfluss/Wirkung

Schritt	Zu klärende Fragen / Aufgaben	Beispiel / Anmerkungen
<b>E</b>	<b>Methode / Format</b> Wer soll mit welcher Methode oder in welchem Format, wie und durch wen mitbestimmen oder entscheiden können?	z.B. je einen Workshop ( <i>Kinder und Jugendliche</i> ) zur Gestaltung und Nutzung der Straße, Vor-Ort-Begehung mit Kindern und Jugendlichen ( <i>Verlauf</i> ), Umfrage und Abstimmung zur Namensgebung
<b>F</b>	<b>Einfluss / Wirkung</b> Wie findet das Ergebnis Berücksichtigung bei der politischen Entscheidung oder im Verwaltungshandeln? Welchen letztendlichen Einfluss hat es?	z.B. Vorschläge zur Gestaltung, Nutzung und zum Verlauf ( <i>Abwägung gegenüber anderen Interessen und Möglichkeiten</i> ), Namensgebung ( <i>Übernahme der Entscheidung</i> )

# Dokumentation

Schritt	Zu klärende Fragen / Aufgaben	Beispiel / Anmerkungen
<b>G</b>	<b>Dokumentation</b> Wie und wann erfolgt eine (Zwischen-)Rückmeldung zur getroffenen politischen Entscheidung an die Zielgruppe? In welcher Form wird der Prozess der Beteiligung dokumentiert?	z.B. Vorstellung der Planung im Jugendclub und in der Schule, Infoplakat an Bushaltestellen und Spielplätzen, Dokumentation ( <i>Anzahl und Altersgruppe, Methoden, Ergebnisse der Beteiligung</i> )

# Strategieentwicklung „Brandenburger Weg“



# Entwicklung einer Mitbestimmungsstrategie



"Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser wird, wenn es anders wird, aber so viel kann ich sagen: Es muss anders werden, wenn es gut werden soll."



# Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

Dominik Ringler  
0177-6856330  
dominik.ringler@kijubb.de

Tornowstraße 48  
14473 Potsdam



@kijubb



@KiJUBBrandenburg



@KijubeB

#machtmal18a

## Kontakt Daten

[www.jugendbeteiligung-brandenburg.de](http://www.jugendbeteiligung-brandenburg.de)



Gemeinschaftsstiftung  
des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes  
in Brandenburg



Kinder- & Jugend-  
**BETEILIGUNG**  
BRANDENBURG